

25

Ministerratssitzung**Freitag, 20. Juni 1947¹**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 12 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hans Ehard, stv. Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatsminister des Innern Josef Seifried, Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Alois Hundhammer, Staatsminister für Wirtschaft Dr. Rudolf Zorn, Staatsminister für Arbeit und Soziale Fürsorge Albert Roßhaupter, Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten, Post und Telegraphenwesen Otto Frommknecht, Staatssekretär Dr. Willi Ankermüller (Innenministerium), Staatssekretär Wolfgang Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ludwig Hagenauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Dieter Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Hugo Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Lorenz Sedlmayr (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Hans Gentner (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Staatssekretär Dipl.-Ing. Hans Schubert (Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten), Geheimrat Hepp² (Finanzministerium).

Entschuldigt: Staatsminister der Finanzen Dr. Hans Kraus, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Joseph Baumgartner, Staatsminister für Sonderaufgaben Alfred Loritz, Staatssekretär Franz Fischer (Innenministerium-Bauabt.), Staatssekretär Johann Pittroff (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Hans Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Heinrich Krehle (Arbeitsministerium).

Tagesordnung: I. Ernennung eines Bayer. Bevollmächtigten für den Exekutivausschuß. II. Betriebsräte-Gesetz. III. Änderung des bayer. Gesetzes Nr. 49 vom 5. 9. 1946 (Rennwett- und Lotteriegesetz). [IV. Einweihung des Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus in Pöcking]. [V. Landtagsausschuß für Eingaben und Beschwerden]. [VI. Verordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten im Warte- oder Ruhestand und Beamten-Hinterbliebenen]. [VII. Besetzung der Stelle des Generaldirektors der Bayer. Staatsbibliothek]. [VIII. Verschiebung von Obst]. [IX. Illegaler Zuzug aus der Ostzone]. [X. Umsiedlung von 625 Juden aus der Tschechoslowakei]. [XI. Wiedererrichtung der Paulskirche in Frankfurt]. [XII. Arbeitszeit in den Ministerien]. [XIII. Kritik an der Regierung]. [XIV. Wohnungen für Minister und Staatssekretäre]. [XV. Mordfall in München]. [XVI. Sammlung von Kastanien].

I. Ernennung eines Bayer. Bevollmächtigten für den Exekutivausschuß³

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt als Bayer. Bevollmächtigten für den Exekutivausschuß des Wirtschaftsrats in Frankfurt Ministerialdirektor Dr. Gebhard Seelos vor und wirft die Frage auf, welche Stellung er erhalten solle. Auf alle Fälle müsse Dr. Seelos⁴ Beamter bleiben. Er verfüge über eine Reihe von Eigenschaften, die ihn besonders geeignet erscheinen ließen. Beim Länderrat in Stuttgart sei er stets über alles unterrichtet gewesen und habe die Regierung sofort und gründlich über alle Vorkommnisse informiert; das könne auch der stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner bestätigen. Eine vollständige und rasche Information der Bayer. Regierung sei von Frankfurt aus besonders wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Stellung der Bevollmächtigten beim Wirtschaftsrat sei bereits in Wiesbaden geklärt worden, dahingehend,

1 Die irrtümliche Angabe des Tages „Samstag“ im Registraturexemplar (StK-MinRProt 9) war hs. in „Freitag“ berichtigt worden. Die Übernahme der Korrektur in die den Kabinettsmitgliedern zugeleitete hekt. Fassung unterblieb (Exemplar in NL Ehard 1461).

2 Zu seiner Person s. Nr. 10 Anm. 1.

3 Vgl. Nr. 24 TOP XIX.

4 Die im Registraturexemplar an dieser Stelle folgende Wendung „der übrigens der CSU nahestehende“ wurde hs. gestrichen (StK-MinRProt 9). Zu seiner Person s. Nr. 15 TOP VI.

daß sie Exponenten der Länderregierungen seien, an deren Weisungen gebunden und jederzeit abberufbar.⁵ Denselben Standpunkt habe auch OMGUS in Berlin vertreten. Der Bevollmächtigte dürfe kein einseitiger Fachmann sein, sondern habe die Aufgabe, eine Zusammenfassung vorzunehmen und einen Überblick über die große Linie zu behalten. Er müsse dafür eintreten, daß die Grundsätze eingehalten würden, die seine Regierung verfolge. Infolgedessen müsse der Bevollmächtigte einen entsprechenden Rang erhalten und er schlage deshalb vor, ihn zum Staatsrat zu ernennen. Natürlich müsse er gegebenenfalls in eine entsprechende Stellung im Staatsdienst zurückkehren können.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schließt sich der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten an und betont ebenfalls, daß der Bayer. Repräsentant in Frankfurt eine entsprechende Position haben müsse. Das sei man sowohl Bayern wie dem gesamten Deutschland schuldig. Auch er halte Dr. Seelos für den geeigneten Mann, da dieser ja die Materie und die Technik von Stuttgart her am besten kenne. Da das Schwergewicht der Wirtschaftseinheit nach Frankfurt verlegt werde, sei Dr. Seelos dort am Platz.

Staatsminister *Seifried* führt aus, er kenne Dr. Seelos viel zu wenig, um ein eigenes Urteil über ihn abgeben zu können. Er müsse sich daher auf die Beurteilung derjenigen Herren verlassen, die ihn wirklich kennen. Er könne sich deshalb weder dafür, noch dagegen aussprechen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, es sei die Frage, ob ein Mann der Wirtschaft zu entsenden sei oder eine Persönlichkeit, die besonders die bayer. Interessen vertreten könne. Im letzteren Fall habe er die Überzeugung, daß man in Dr. Seelos den richtigen Mann habe. Dieser habe die bayer. Interessen in Stuttgart immer ausgezeichnet vertreten, habe die Bayer. Regierung stets aufs Beste informiert, so daß man von seiner Arbeit wesentliche Vorteile gehabt habe. Wenn Bayern in Stuttgart gut abgeschnitten habe, so sei dies größtenteils sein Verdienst gewesen. Bezüglich der Frage, ihn zum Staatsrat zu ernennen, weise er darauf hin, daß beabsichtigt sei, die Staatsratstellen überhaupt abzuschaffen; wenn Dr. Seelos Staatsrat werde, müsse aber auch anderen Beamten die gleiche Möglichkeit Vorbehalten bleiben. Er sei unter der Bedingung mit der Ernennung von Dr. Seelos zum Staatsrat einverstanden, daß diese Frage grundsätzlich behandelt werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt Dr. Hoegner bei und meint, daß man die Staatsratstellen nicht einfach abschaffen könne. Der Staatsrat solle verantwortlich sein für das reibungslose Funktionieren des technischen Apparats in den Ministerien. Jedenfalls müsse diese Frage noch einmal besprochen werden. Vielleicht könne man durch den Fall Seelos das Problem grundsätzlich wieder aufwerfen. Zur Frage der Ernennung von Dr. Seelos weise er nochmals darauf hin, daß dieser die bayer. Interessen 100%ig vertreten werde, andererseits werde er aber auch nicht unnötig Porzellan zerschlagen. Er könne bestimmt gleichzeitig deutsche Politik betreiben und die bayer. Notwendigkeiten nicht vernachlässigen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht den Herrn Ministerpräsidenten, die Frage der Staatsräte auch bei dem Landtag zu vertreten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, er werde das gerne tun.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* weist darauf hin, daß zu dem Vorschlag des Finanzministeriums, die Institution der Staatsräte überhaupt wegfallen zu lassen, Stellung genommen werden müsse, wobei man sich auf die heutige Debatte stützen könne.

Der Ministerrat erklärt sich sodann einstimmig mit der Ernennung von Dr. Seelos zum Bayer. Bevollmächtigten im Exekutivausschuß einverstanden.

⁵ Vgl. Konferenz der Ministerpräsidenten der britischen und amerikanischen Besatzungszone in Wiesbaden, 15./16. 6. 1947, AVBRD 3 S. 171–179; ferner die Ehard von Pfeiffer vorgelegte Ausarbeitung: „Die neue staatsrechtliche Gestaltung der gemeinsamen wirtschaftlichen Verwaltung der amerikanischen und britischen Zone“, 19. 6. 1947, mit hs. Ergänzungen Ehards (NL Ehard 1608). Vgl. auch Müller an Ehard, 20. 6. 1947, betr. Selection of a Representative from the State of Bavaria for the Executive Committee of the new Bi-Zonal Organization. Darin hieß es u.a.: „It seems evident that if the states are to be recognized as independent entities in an eventual federal structure, they must be represented by their own people. We do not intend, of course, to say that the state is to take a narrow provincial point of view or attitude in its performance of its obligations on a zonal or national basis, but neither should its representatives be selected from outside the boundaries for party or other considerations which are inconsistent with the principle that the states as such are to be represented in the higher level of government“ (StK 130808).

II. Betriebsräte-Gesetz⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über die Entstehungsgeschichte des Betriebsräte-Gesetzes, das am 6.12.46 durch Ministerpräsident Dr. Hoegner unterzeichnet und sodann als bayer. Gesetz der Militärregierung für Bayern zur Genehmigung vorgelegt worden sei.⁷ Nachdem nun die OMGUS-Genehmigung vorliege, könne das Gesetz an sich veröffentlicht werden.⁸ Es ergebe sich aber nunmehr die Frage, ob sich eine Verkündung des Gesetzes ohne Vorlage beim Landtag empfehle.⁹ Seiner Auffassung nach könne man nicht den Landtag ausschalten. Andererseits bestehe ein erhebliches Interesse daran, das Gesetz möglichst bald zu verabschieden. Der Landtag könne höchstens sagen, daß das Gesetz ohne entsprechende Durchführung des Art. 175 der Bayer. Verfassung nicht erlassen werden könne.¹⁰ Wenn eine solche Auffassung im Landtag vertreten werde, halte er sie jedoch nicht für richtig. Das Betriebsrätegesetz enthalte nur eine vorläufige Regelung, während die Durchführung des Art. 175 längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Staatsminister *Roßhaupter* entgegnet, er könne sich der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten nicht anschließen. Sowohl die Arbeitgeber wie die Gewerkschaften wünschten dringend eine baldige Veröffentlichung des Gesetzes, über das sie sich einig seien.¹¹ Die Streichung der Art. 4 und 5 sei deshalb vorgenommen worden, weil man befürchtet habe, daß mittels dieser Bestimmungen eine kommunistische Führung der Betriebsräte eintreten könne.¹² Im übrigen könne er nicht einsehen, warum man das Gesetz dem Landtag zuleiten solle, nachdem in der sehr viel wichtigeren Frage des Arbeitsgerichtsgesetzes nichts geschehen sei. Was die Durchführung des Art. 175 betreffe, so sei dabei zu beachten, daß eine Reihe von Gesetzentwürfen notwendig werden würden. Zur Durchführung des Art. 175 sei bereits ein Entwurf in der Hauptsache fertig, der noch mit den übrigen Ländern beider Zonen abgestimmt werden müsse. Die Verständigung hierüber werde wohl keine Schwierigkeiten machen. Er schlage deshalb vor, dem Gesetz zuzustimmen, ohne es dem Landtag vorzulegen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, für ihn handle es sich nur um die Frage, in welcher Form das Gesetz veröffentlicht werden könne, ohne den Landtag vor den Kopf zu stoßen und ohne daß verfassungsrechtliche Schwierigkeiten entstünden. Das Gesetz sei 2 Tage vor dem Inkrafttreten der Verfassung unterzeichnet worden.¹³ Zwischen der Unterschrift des Ministerpräsidenten Dr. Hoegner und der Genehmigung der Militärregierung lägen sowohl das Inkrafttreten der Bayer. Verfassung, wie Beratungen im Länderrat,¹⁴ da es ja Länderratsgesetz hätte werden sollen. Bei diesen Beratungen habe man sich dahin geeinigt, es doch den Ländern zu überlassen. Außerdem sei die Genehmigung mit dem Vorbehalt erteilt worden, daß noch

6 Eine vorläufige Regelung war durch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 betr. Betriebsräte vom 10. 4. 1946 geschaffen worden, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 133. Für die Wahl der Betriebsräte war zunächst die als Ausführungsverordnung zum Kontrollratsgesetz Nr. 22 erlassene Wahlordnung für die Wahl von Betriebsräten vom 6. Dezember 1946 maßgebend (GVBl. 1947 S. 86). *S. Fichter*.

7 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 55 TOP XXV . S. StK 130379 sowie StK-GuV 9.

8 Vgl. StMArb an Ehard, 12. 5. 1947 (StK-GuV 9).

9 Vgl. die Vormerkung Elmenaus für Ehard, 20. 5. 1947 (StK-GuV 9).

10 Art. 175 lautet: „Die Arbeitnehmer haben bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen ein Mitbestimmungsrecht in den sie berührenden Angelegenheiten sowie in Unternehmungen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung und die Verwaltung der Betriebe. Zu diesem Zwecke bilden sie Betriebsräte nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes. Dieses enthält auch Bestimmungen über die Mitwirkung der Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern“.

11 Vgl. Generalsekretär der Bayer. Gewerkschaften, Georg Reuter, an Ehard, 28. 2. 1947 (StK-GuV 9).

12 Gemeint sind die Ziffern 4) und 5) des Art. I des Entwurfs in der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses des Länderrats, 4. 10. 1946: „4) Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Unternehmers, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten erfolgen. Die Mitglieder der einzelnen Betriebsräte wählen in diesem Fall in gemeinsamer, unmittelbarer und geheimer Wahl aus ihrer Mitte die Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Die Abgrenzung der Befugnisse des Gesamtbetriebsrates gegenüber den Einzelbetriebsräten ist zwischen diesen im Einvernehmen mit der Gewerkschaft zu vereinbaren. 5) Bei Unternehmungen, Körperschaften oder Behörden des privaten und öffentlichen Rechts, die sich über mehrere Gemeinden oder größere Teile des Staates erstrecken, können durch Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften einerseits und der Unternehmung, der Körperschaft oder der Behörde andererseits neben den Einzelbetriebsräten Gesamtbetriebsräte gebildet sowie die Begrenzung ihrer Befugnisse gegeneinander in Anlehnung an den Aufbau der Unternehmungen, Körperschaften oder Behörden geregelt werden“ (StK 130379).

13 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 55 TOP II .

14 17. Tagung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart, 4. 2. 1947, *AVBRD* 2 S. 189. Vgl. *Sammlung der Länderratsgesetze* S. 562–611.

Änderungen durchzuführen seien. Seiner Auffassung nach werde sich der Landtag zurückgesetzt fühlen, wenn man jetzt plötzlich ein Gesetz veröffentliche, das das Datum vom 6.12.46 trage.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* stimmt den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zu und betont, daß sich aus den Fraktionen heraus scharfe Kritik erheben würde.¹⁵ Er halte es deshalb nicht für glücklich, den Landtag auszuschalten, zumal das Gesetz in der Öffentlichkeit nicht bekannt sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt sich bereit, bei der Zuleitung an den Landtag die staatsrechtliche Situation darzulegen.¹⁶

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* unterstützt die Auffassung des Ministerpräsidenten und Staatsministers *Dr. Hundhammer* und regt an, das Gesetz schon auf die nächste Tagesordnung des Landtags zu bringen. Selbstverständlich bejahe auch er das Bedürfnis nach einer alsbaldigen Verkündung.

Staatssekretär *Schuberth* wirft ein, die Amerikaner hätten offensichtlich ihren Standpunkt wegen der Zentralbetriebsräte bei Post und Bahn geändert und ihre Bedenken wegen einer kommunistischen Führung aufgegeben.

Staatsminister *Roßhaupter* weist nochmals darauf hin, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig einig seien. Er fürchte, daß sachliche Bedenken vom Landtag erhoben werden könnten, Abänderungsanträge gestellt würden usw.,¹⁷ worauf dann wieder die Militärregierung zu den Änderungen gehört werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, wenn das Gesetz jetzt nicht veröffentlicht würde, würden die Gewerkschaften Sturm laufen; in einem anderen ähnlichen Fall würden entrüstete Proteste erhoben werden, wenn man den Landtag ausschalte. Die Bedenken des Staatsministers *Roßhaupter* könne er freilich verstehen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, man müsse zwischen der verfassungsrechtlichen und der politischen Seite unterscheiden. Verfassungsrechtlich gäbe es keine Bedenken, da ja die Unterschrift vorliege. Über die Streichung der Art. 4 und 5 könne man mit einer Anmerkung hinwegkommen. Was die politische Seite betreffe, so glaube er auch, daß das Kabinett vom Landtag schwere Vorwürfe bekommen werde, zumal in den anderen Ländern der US-Zone die Landtage gehört werden müßten. Er schlage deshalb vor, daß sich die Fraktionsvorsitzenden dafür einsetzen, daß das Gesetz vom Landtag nur zur Kenntnis genommen und dann angenommen werde, ohne inhaltliche Änderungen. Das werde wohl gelingen, nachdem sich die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber einig seien. Am nächsten Dienstag tage der Wirtschaftsausschuß, so daß unter Umständen das Gesetz schon am Donnerstag beschlossen werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt dem stv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* zu, der mit seinem Vorschlag seine Gedanken aufgenommen habe, den Landtag auf die staatsrechtliche Situation hinzuweisen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* versichert, er werde sich bei seiner Fraktion mit allen Kräften für den Vorschlag einsetzen. Ob es allerdings möglich sei, das Gesetz schon am nächsten Donnerstag zu verabschieden, könne er nicht sagen. Jedenfalls könne die Sache schon am Dienstag dem Ausschuß überwiesen werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt das Einverständnis des Ministerrats fest, daß das Gesetz dem Landtag zugeleitet wird. Anschließend verweist Ministerpräsident *Dr. Ehard* auf die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, vom Verwaltungsgerichtshof ganz abzusehen. Was er bisher vom Verwaltungsgerichtshof gesehen habe, sei manchmal stark formalistisch. Es könnten dadurch u.a. ernste Schwierigkeiten für eine reibungslose Regierungsarbeit entstehen.¹⁸

¹⁵ Hundhammer war auch Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

¹⁶ Vgl. die Erläuterungen des stellv. MPr. *Hoegner* gegenüber dem Landtagspräsidenten, 30. 6. 1947, zur Vorlage des Gesetzes zur Durchführung und Ergänzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (Betriebsrätegesetz), *BBd.* I Nr. 448.

¹⁷ Tatsächlich wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der vorsah, das Gesetz als Ganzes zurückzustellen und zur Überbrückung ein Kündigungsschutzgesetz zu erlassen, *BBd.* I Nr. 556. Der Landtag faßte am 18. 7. 1947 einen entsprechenden Beschluß, *BBd.* I Nr. 585. Gesetz Nr. 76 Kündigungsschutzgesetz vom 1. August 1947 (GVBl. S. 165). Tatsächlich verzögerte sich der Erlass eines Betriebsrätegesetzes bis 1950. Betriebsrätegesetz vom 25. Oktober 1950 (GVBl. S. 227).

¹⁸ Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. *Ehards* zurück. Die Passage hatte im Registraturexemplar zunächst gelautet: „Was er bisher vom Verwaltungsgerichtshof gesehen habe, sei außerordentlich formalistisch und teilweise sogar falsch. Man könne durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schwierigkeiten geraten, die unter Umständen die Staatsmaschine lahmlegen könnten“ (StK-MinRProt 9).

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß das Gesetz dem Landtag vorgelegt wird.¹⁹

III. Änderung des bayer. Gesetzes Nr. 49 vom 5. 9. 1946 (Rennwett- und Lotterie ge setz)²⁰

Geheimrat *Hepp* erklärt, die Erhöhung der Rennwett-Steuer habe sich als ein mißglücktes Experiment erwiesen.²¹ Es habe sich dabei um einen Laienvorschlag gehandelt, wie sie schon öfters im Finanzministerium vorgekommen seien. Es sei unmöglich, in Bayern eine andere gesetzliche Regelung wie in Württemberg oder Hessen einzuführen, weshalb nichts anderes übrig bliebe, als das Gesetz vom 5.9.46 aufzuheben.²²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erläutert an einigen Beispielen die Unmöglichkeit der bisherigen Regelung, die zu verhängnisvollen Folgen für die Pferdezucht in Bayern führen müsse.²³

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt sich gegen die rückwirkende Kraft des Gesetzes, da man doch den Rennvereinen nichts schenken könne.²⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* entgegnet, ab 1.4.47 sei die Steuerdifferenz bereits gestundet. Im übrigen könne man sich darauf verlassen, daß sich Staatssekretär *Dr. Müller* das Problem genau überlegt habe.

Der Ministerrat stimmt daraufhin dem Gesetzentwurf einstimmig zu.²⁵

[IV.] Einweihung des Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus in Pöcking²⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß am 22.6.47 in Pöcking die Einweihung des Denkmals für die Opfer des Nationalsozialismus stattfinden werde.

Als Vertreter des Ministerrats wird Staatssekretär *Dr. Ankermüller* bestimmt.

[V.] Landtagsausschuß für Eingaben und Beschwerden

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß sich der Landtag darüber beschwert habe, daß zu den Sitzungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden kein Vertreter der Staatsregierung erscheine, obgleich die Eingaben den Ministerien zugeleitet würden.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* erwidert, in vielen Fällen seien die Eingaben den Ministerien nicht bekannt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er werde sich mit dem Landtagsamt in Verbindung setzen, um den Modus zu finden, daß jeweils die beteiligten Ministerien verständigt würden.

[VI.] Verordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten im Warte- oder Ruhestand und Beamten-Hinterbliebenen²⁷

19 Vgl. Anm. 16.

20 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 43 TOP II und Nr. 44 TOP XVII sowie in diesem Band Nr. 16 TOP XVIII. – Gesetz Nr. 49 über die Änderung der §§ 10 und 11 des Rennwett- und Lotteriegeseztzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) und des §42 des Finanzausgleichsgeseztzes vom 27. April 1926 in der Fassung des Geseztzes über die Erhöhung der Rennwettsteuer vom 10. April 1933 (RGBl. I S. 191) vom 5. September 1946 (GVBl. S. 328).

21 Die Rennwett-Steuer war durch das Gesetz vom 5. 9. 1946 von 16 2/3 auf 33 1/3% erhöht worden.

22 Vgl. auch die Eingaben des Münchner Rennvereins, 27. 3. 1947, sowie des Münchener Trabrenn- und Zuchtvereins, 1. 4. 1947, an den StMELF betr. Neufestsetzung der Steuer (ML 10827).

23 Die Steuererhöhung hatte zur Abwanderung sowohl der Wetter als auch der Zuchtperde auf Rennplätze außerhalb Bayerns geführt, vgl. die Begründung zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes an den Landtag, *BBd.* II Nr. 652.

24 Lt. Entwurf sollte das Gesetz rückwirkend zum 1. 4. 1947 in Kraft treten.

25 Ehard leitete den Entwurf mit Begründung am 14. 8. 1947 dem Landtagspräsidenten zu, *BBd.* II Nr. 652. – Gesetz Nr. 116 zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegeseztzes vom 12. April 1948 (GVBl. S. 62).

26 Im März 1945 kamen ca. 200 Häftlinge des KZ Flossenbürg nach Pöcking, um Rollbahnen und Abschußrampen für die V2 zu bauen. Die überlebenden Häftlinge wurden am 2. Mai 1945 von amerikanischen Truppen befreit. Unter ihnen befand sich der Rabbiner Leopold Meisels. Auf seine Initiative ging die Errichtung des Denkmals an der Bundesstraße B 12 zurück, die Umsetzung lag bei dem ehemaligen Häftling und Ingenieur A. Perkal. Bauherr waren die Militärregierung, das Landratsamt Griesbach, die Gemeinde Pöcking, die UNRRA und die jüdische Gemeinde Pöcking (freundl. Auskunft von Herrn Archiv- und Heimatpfleger Sebastian Kaiser, der die Publikation eines Aufsatzes zu dem Denkmal vorbereitet, 21. 11. 1997). Zur Einweihung vgl. „Passauer Neue Presse“ 24. 6. 1947; *Goetzendorff* S. 64f. sowie das Photo nach S. 48. S. *Puvogel/Stankowski* S. 184.

27 Vgl. Nr. 24 TOP VII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet über den vorliegenden Entwurf²⁸ und weist darauf hin, daß eine Äußerung der einzelnen Ministerien noch erforderlich sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß das Finanzministerium Pensionen an Nazis zahle, sogar an Minderbelastete und daß sogar Nachzahlungen vorgenommen würden. Das habe einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Zuerst fände eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuß für Ruhestandsbeamte, der mit Genehmigung der Militärregierung arbeite, statt, der bei einer Gruppe von Beamten Pensionszahlung anordne, bei anderen die Entscheidung der Spruchkammer abwarte. Wenn jetzt aber sogar Nachzahlungen erfolgten, so halte er dies für unmöglich.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, die Sache müsse jedenfalls aufgeklärt werden.

Geheimrat *Hepp* weist darauf hin, daß nach einer Anordnung der Militärregierung Beamte kein Gehalt bekommen dürften, solange sie nicht tatsächlich im Dienst seien. Bei Pensionisten sei naturgemäß diese Bestimmung nicht anwendbar, nachdem sie nicht mehr im Dienst seien.

Der Verordnungsentwurf wird zurückgestellt, bis die Äußerungen aller Ministerien eingegangen sind.²⁹

[VII.] *Besetzung der Stelle des Generaldirektors der Bayer. Staatsbibliothek*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß zum Generaldirektor der Bayer. Staatsbibliothek *Dr. Gustav Hofmann*³⁰ vorgesehen sei, daß er aber vorerst nur zum Direktor ernannt werden soll.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* weist darauf hin, daß die Auswahl an geeigneten Persönlichkeiten nicht sehr groß sei. *Dr. Hofmann* erfülle alle Voraussetzungen. Er sei auch damit einverstanden, zunächst nur zum Direktor ernannt zu werden. Im übrigen sei er evangelisch und nicht Mitglied des Akademischen Gesangsvereins gewesen, der ja bekanntlich im Bibliothekswesen eine besondere Rolle spiele.

Staatsminister *Seifried* führt aus, er möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine Reihe von Mitarbeitern, die sich außerordentlich bewährt haben, jetzt in Gefahr kämen, ihre Stellungen einzubüßen. Er ersuche deshalb, den Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß denjenigen Leuten eine gewisse Sicherung gewährleistet bleibe, die sich von Anfang an zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* entgegnet, dieser Standpunkt werde allgemein eingenommen. Es sei aber nicht notwendig, daß solche Mitarbeiter sofort in Spitzenstellungen kämen, da dies Mißstimmungen unter der Bevölkerung und der Beamtenschaft hervorrufe.

Der Ministerrat stimmt sodann der Ernennung des *Dr. Hofmann* zum Direktor der Bayer. Staatsbibliothek einstimmig zu.

[VIII.] *Verschiebung von Obst*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, daß nach einer zuverlässigen Mitteilung in den letzten Tagen von jüdischen Organisationen 120000 Zentner Kirschen verschoben worden seien. Ein gewisses Verschulden daran scheine der Gartenbau-Wirtschaftsverband zu tragen, der die Zuteilung des Obstes ohne Verständigung des Herrn Staatskommissars *Dr. Auerbach* vorgenommen habe. *Dr. Auerbach* sei außerordentlich empört über diese Schiebungen, die er leider nicht habe verhindern können.

Der Ministerrat beschließt, das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einer sofortigen Untersuchung der Angelegenheit zu beauftragen.

[IX.] *Illegaler Zuzug aus der Ostzone*

²⁸ Vgl. den gegenüber der Vorlage vom 15. 4. 1947 ergänzten Entwurf als Anlage zu StMF an Ehard, 16. 6. 1947 (StK-GuV 709).

²⁹ Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* II Nr. 36.

³⁰ *Dr. phil. Gustav Hofmann* (1900–1982), Bibliothekar, 1. 9. 1930 Landesbibliothek Speyer, 1935 Bayer. Staatsbibliothek München, 1. 7. 1947 Direktor, 1. 5. 1948–1966 Generaldirektor der Bayer. Staatsbibliothek.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet, daß das Körperbeschädigtengesetz³¹ die Wirkung habe, daß aus der Ostzone, in der eine gleiche gesetzliche Regelung nicht bestehe, immer mehr Schwerbeschädigte in die US-Zone einströmten. Dazu komme, daß Dr. Ziegler vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß allen Flüchtlingsangehörigen aus anderen Zonen der Zuzug gewährt werden müsse.

Staatssekretär *Jaenicke* entgegnet, er sei gegen diese Auffassung Dr. Zieglers energisch aufgetreten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß Bayern immer beschimpft werde, nicht genug für die Flüchtlinge zu tun. Wenn man nicht vernünftigerweise abbremse, könnten sich solche Steigerungen von Ausgaben ergeben, daß auch die Berechtigten nichts mehr bekommen würden.

Staatsminister *Roßhaupter* betont, es müßte selbstverständlich auf sozialem Gebiet eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland durchgesetzt werden. Bayern gewähre das Beste in Bezug auf die Rentenversorgung und nur in Bayern seien von Anfang an die Sozialrenten restlos ausbezahlt worden. Andererseits halte er die Gefahr des Einstromens von Schwerbeschädigten nicht für allzugroß.

Staatsminister *Frommknecht* weist darauf hin, daß tatsächlich ein großer Zustrom aus der Ostzone nach Bayern statfinde und zwar auch von solchen Leuten, die zuerst in die britische Zone gekommen seien. Die Reichsbahn habe sogar schon beabsichtigt, Schnellzüge nach Bayern doppelt verkehren zu lassen. Selbstverständlich habe er das verhindert.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* macht hier eine Einschaltung und erklärt mit großem Nachdruck, man spräche immer von Sozialisierung, ohne wirklich konstruktive Ergebnisse zu finden. Tatsächlich käme alles nur auf eine Verlagerung der Monopole aus der privaten in die staatliche Hand heraus und das müßte doch wohl verhütet werden.

Staatssekretär *Jaenicke* berichtet sodann, daß in der Ostzone tatsächlich Musterungen zur russischen Luftwaffe und Marine stattfänden. Er habe daraufhin die Militärregierung zu einer Besprechung grundsätzlicher Art gebeten, da es so wie bisher nicht weitergehe. Jeden Tag kämen 1000 oder mehr Leute aus der russischen Zone nach Bayern, was auf die Dauer unmöglich sei.³² Er habe deshalb auch einen Abteilungsleiter seines Amtes an die Grenze geschickt, um die Zustände zu erforschen. Z.B. müsse man auch feststellen, ob auch Familien hereinkämen. Natürlich sei es furchtbar, diese Flüchtlinge wieder zurückschicken zu müssen, da man sie vielleicht in den Tod schicke. Die Grenze zwischen der britischen und der russischen Zone sei auf große Strecken hin völlig offen, so daß ein ungehindertes Einstromen möglich sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, die Ostzone schicke uns zwar nichts von ihrer Produktion, wohl aber Menschen.³³

[X.] Umsiedlung von 625 Juden aus der Tschechoslowakei

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß nach einem Schreiben des Staatskommissars Dr. Auerbach 625 Personen jüdischer Abstammung sich verpflichten mußten, die Tschechoslowakei zu verlassen, da sie deutsch

31 Gesetz Nr. 64 über Leistungen an Körperbeschädigte (K.B.-Leistungsgesetz) vom 26. März 1947 (GVBl. S. 107). Vgl. Nr. 24 TOP VI; *Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge Tätigkeitsbericht* S. 151–157. Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP II.

32 Die Zahl von 1000 Personen pro Tag enthält allerdings auch „Tagesaufenthalte“ im Rahmen von Hamsterfahrten. In der Statistik über die Flüchtlingsbewegung in Bayern im Zeitraum von Januar bis Oktober 1947 sind zum ersten Mal 24000 illegale Zuwanderer aus der russischen Zone erwähnt, die in Flüchtlingslagern untergebracht wurden. Weiter heißt es dort: „Der übrige Strom der ‚Illegalen‘ ist nicht faßbar. Ein Teil entzieht sich derzeit noch der polizeilichen Anmeldung und verzichtet auf Lebensmittelkarten. Mit Abschluß der Ernte dürfte diese Möglichkeit aber sehr nachlassen“, *Amtliches Zahlenmaterial zum Flüchtlingsproblem in Bayern*. Vierte Folge. München Februar 1948, S. 5 (Exemplar in: Sammlung Flüchtlingswesen). Allein von Mai 1947 (6813) bis Juni 1947 (11606) hatte sich die monatliche Zahl der illegalen Zuwanderer aus der Ostzone fast verdoppelt, SZ 12. 7. 1947. Die Zahl stieg ständig. 1953 überstieg die Zahl der Zuwanderer aus der SBZ und Berlin in Bayern 250000. Davon waren allerdings rund 140000 bereits vor Kriegsende als Evakuierte nach Bayern gekommen. Rund 90000 waren Berliner, davon ein nennenswerter Teil Westberliner; *Oberländer* S. 5f. S. allg. *Heidemeyer*, vgl. *Bauer*, Flüchtlinge S. 193f.

33 Zum Fortgang s. Nr. 29 TOP VII.

sprächen und früher die deutsche Schule besucht hätten.³⁴ Er frage, ob denn wirklich alle derartigen Gruppen nach Bayern müßten.

Staatsminister *Seifried* teilt dazu mit, es läge ihm außerdem schon ein Bericht vor über die Auswanderung von 51 Juden aus der Türkei.³⁵

Staatssekretär *Gentner* betont, daß jeder Jude mindestens 10 Angehörige, Freunde und Bekannte habe, die ihm nachfolgten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, das Problem müsse mit ernster Sorge betrachtet werden. Der Antisemitismus werde in einer Form kommen, die man bisher nicht gekannt habe.³⁶ Was diese 625 Juden aus der Tschechoslowakei betreffe, so werde man sich wohl nicht dagegen wehren können. Man müsse aber darauf hinweisen, daß es damit auch sein Bewenden haben müsse.

Staatssekretär *Jaenicke* empfiehlt zunächst, zurückzufragen, ob Württemberg und Hessen auch Juden aus der Tschechoslowakei aufnehmen müßten.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* wendet sich in diesem Zusammenhang gegen die Sonderbehandlung der Juden.

Staatssekretär *Gentner* teilt dazu mit, in seinem Landkreis³⁷ befänden sich 600 polnische Juden. Von diesen würden nur 2 wirklich arbeiten, während alle anderen Schwarzhandel trieben. Die Folge sei ein Judentumhaß, der früher völlig unbekannt gewesen sei. Das Hauptübel sei, daß diese Personen nicht der deutschen Gerichtsbarkeit und Verwaltung unterständen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, man müsse sich vergewissern, ob es auch bei diesen 625 Juden bliebe und ob die anderen Länder der US-Zone entsprechend beteiligt würden.³⁸

[XI.] Wiedererrichtung der Paulskirche in Frankfurt³⁹

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet, daß ein Ersuchen der Stadt Frankfurt vorliege, zur Errichtung der Paulskirche beizutragen. Man habe sich dahin geeinigt, keine Baustoffe beizusteuern, wohl aber einen Betrag von RM 100000.- durch das Finanzministerium zur Verfügung zu stellen. Am nächsten Mittwoch kämen Ministerpräsident *Dr. Ehard*, stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* und er selbst nach Frankfurt⁴⁰ und könnten dann dem Oberbürgermeister diese Entscheidung der Bayer. Staatsregierung mitteilen.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

[XII.] Arbeitszeit in den Ministerien

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, der Ministerrat habe in seiner Sitzung vom 21.5.47 den einzelnen Ministerien die Regelung der Arbeitszeit überlassen.⁴¹ Infolgedessen sei ein völliges Durcheinander entstanden, weshalb er eine einheitliche Regelung für dringend notwendig halte.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, in der Staatskanzlei hätten alle Beamten und Angestellten jeden 3. Samstag frei. Dieser Regelung sei die 45-Stunden-Woche zugrunde gelegt.

34 Vgl. Auerbach an Seifried, 21. 5. 1947; darin hieß es u. a., daß für diese Juden in der Tschechoslowakei keine Möglichkeit bestehe, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und es unter ihnen aus Verzweiflung zu Selbstmorden gekommen sei: „Ich bitte um die Genehmigung der Staatsregierung und der Militärregierung, diese 625 Personen in Bayern unterbringen zu dürfen, und zwar nicht in Flüchtlingstransporten, sondern ich möchte in einer Sonderaktion gemeinsam mit dem Bayerischen Hilfswerk für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen und dem American Joint Distribution Committee sowie dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen nach Berufsaufgliederung die Familien so unterbringen, daß sie nicht irgendeiner öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, sondern gleich durch unsere Organisation berufsmäßig untergebracht werden können“ (StK 114262). Auerbach wandte sich erneut am 10. 6. 1947 in der Angelegenheit an Seifried und nun auch an Ehard, ebd.

35 Vgl. ferner OMGB an Ehard, 14. 6. 1947, betr. Repatriation of 51 German Jews from Shanghai (StK 130808).

36 Vgl. „Steigender Antisemitismus“, NZ 5. 5. 1947. S. unter Bezug auf diesen Ministerrat *Goschler*, Attitüde.

37 LKr. Pegnitz.

38 Vgl. StK an StMI, 30. 6. 1947, mit der Bitte, Rückfragen in Württemberg-Baden und Hessen vorzunehmen, ob auch diese Länder Personen jüdischer Abstammung aus der Tschechoslowakei übernehmen, und das Ergebnis mitzuteilen (StK 114262).

39 Vgl. Nr. 13 TOP XVIII und Nr. 20 TOP XIV.

40 Anlaß ihrer Reise war die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftsrates am 25. 6. 1947 in Frankfurt. Vgl. *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates*, Bd. 2, 1. Vollversammlung am 25. 6. 1947 im Großen Börsensaal in Frankfurt a.M. S. 1–16.

41 Vgl. Nr. 22 TOP VII.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt daraufhin vor, diese Regelung einheitlich für alle Behörden einzuführen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt, er habe Bedenken, da in der freien Wirtschaft auch am Samstag gearbeitet werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* empfiehlt das Beispiel der Staatskanzlei nachzuahmen, in der sich im übrigen niemals Schwierigkeiten ergeben hätten und bei besonderen Gelegenheiten, z.B. bei der Ministerpräsidentenkonferenz, Tag und Nacht gearbeitet worden sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* beantragt daraufhin noch einmal, die Regelung der Bayer. Staatskanzlei solle von allen Ministerien einheitlich übernommen werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁴²

In diesem Zusammenhang wirft Staatssekretär *Dr. Sattler* die Frage der Fahrer der Minister und Staatssekretäre auf. Es seien Unstimmigkeiten dadurch eingetreten, daß diese Fahrer je nach den Bedürfnissen eine verschiedene Arbeitszeit hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, die Frage sei nicht einfach zu lösen; in der Staatskanzlei werde dafür gesorgt, daß die Fahrer jeweils Ruhetage hätten.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Fahrer auch über die Verpflegung klagten. Könnte man nicht für längere Fahrten Zulagen anweisen?

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* antwortet, diese Zulagen stünden den Fahrern an sich schon zu.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß man sich auf den Fahrten persönlich um die Verpflegung der Fahrer kümmern müsse, da es sonst nicht klappe. Im übrigen solle man sich bemühen, die Typen der Fahrzeuge in den Ministerien zu vereinheitlichen. Z.B. bestehe vielleicht die Möglichkeit, eine Reihe von Mercedes-Wägen zu bekommen.

Staatsminister *Dr. Zorn* antwortet, er habe schon entsprechende Schritte unternommen.

[XIII. Kritik an der Regierung]

Staatsminister *Dr. Zorn* berichtet über eine Druckschrift von *Dr. Schlögl*,⁴³ die eine reine Schwarz-Weißmalerei darstelle und eine Reihe von falschen Angaben enthielte. Er bitte um Genehmigung, amtlich oder als Privatmann dazu Stellung zu nehmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält dies nicht für zweckmäßig, empfiehlt aber Material zusammenzustellen. Er habe z.B. auch verschiedenes zu den Ausführungen von *Mr. Dayton*⁴⁴ zu sagen, die dieser bei der Jahresfeier der Exportschau gemacht habe.⁴⁵ Man müsse sich überlegen, wann und in welcher Form man sowohl zu den Ausführungen von *Dr. Schlögl*, wie zu denen *Mr. Dayton's*⁴⁶ Stellung nehmen könne.

42 Zum Fortgang s. Nr. 26 TOP III.

43 Vgl. Nr. 24 TOP XVII.

44 Kenneth A. Dayton (1895–1958), Jurist, 1918–1919 Dienst in der US-Army in Europa, 1937–1943 Budget Director New York City, 1945–1955 Dienst bei der amerik. Militärregierung bzw. bei HICOG, Oktober 1945 – Dezember 1946 Chief Governmental Structures Branch CAD, OMGUS, Verbindungsoffizier bei den Verfassungsberatungen in Württemberg-Baden und Hessen (vgl. *Mühlhausen* S. 249), Januar – Juli 1947 Stellv. Direktor OMGB, 1947–1948 Deputy Director Bizonal Affairs, CAD, OMGUS; 1949 Chief Internal Pol. and Governmental Division, Office of Political Affairs, HICOG.

45 Die Export-Leistungsschau des bayer. Kunstgewerbes und Kunsthandwerks war Ende Mai, die bayer. Export-Ausstellung am 3. 8. 1946 im Münchner Haus der Kunst eröffnet worden, vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 28 TOP IX. Am 19. 6. 1947 fand im Haus der Kunst die Feier des Ersten Jahrestages des Bestehens der Bayer. Exportschau statt. Dayton hatte bei dieser Gelegenheit die deutsche Politik zur Belebung der Wirtschaft scharf kritisiert: „Die Lösung des Kreislaufes: Kohlenförderung – Beschaffung von Transport- und Lebensmitteln –, damit Ermöglichung von Produktion und Export, schließlich Erlangung der Devisen für die Bezahlung der eingeführten Lebensmittel, sei in erster Linie eine deutsche Aufgabe. Die Besatzungsmacht werde die Lösung nicht übernehmen. Amerika und England würden begrenzte Hilfe in Form von Lebensmitteln und Rohmaterialien beisteuern. Dayton forderte Initiative jeder Wirtschaftsgruppe und Koordinierung der Pläne. Die Deutschen hätten bisher keine Pläne ausgearbeitet, sondern es sich bequem gemacht und gewartet, bis man sie heißen würde, was sie tun dürften und sollten“, SZ 21. 6. 1947. Vgl. die Antwort Ehard's auf diese Kritik z. B. in seiner Rede „Grenzlandnot und Fragen der deutschen Zukunft“, in einer Grenzlandkundgebung am 6. 7. 1947 in Hof (NL Ehard 626): „Man kann deutsche Initiative nur dann erwarten oder vielmehr zur Pflicht machen, wenn diese Initiative sich auch frei und ungehindert auswirken kann. Die Absteckung der Grenzen unserer Verantwortlichkeit und die Festlegung des Punktes, wo die Verantwortlichkeit der Besatzungsmächte beginnt oder unsere deutsche Verantwortlichkeit überdeckt, ist unerlässlich“. Vgl. ferner den Kommentar der NZ, 23. 6. 1947, zur Rede von Dayton; s. OMGBY 10/69–1/3, 10/88–2/30 und 10/90–1/33.

46 Zum Fortgang s. Nr. 26 TOP I und Nr. 29 TOP II.

[XIV. Wohnungen für Minister und Staatssekretäre]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, verschiedene Minister und Staatssekretäre hätten immer noch keine Wohnung. Es müsse eine Zentralstelle geschaffen werden, die sich dafür einsetze. Er habe dafür einen geeigneten Mann zur Verfügung.

[XV. Mordfall in München]

Staatsminister *Seifried* verliest einen Bericht des Polizeipräsidiums München über einen Mord, der offensichtlich politischen Hintergrund habe und wobei im Zusammenhang damit ein merkwürdiges Verhalten eines Öffentlichen Klägers festgestellt werden müsse. Die Angelegenheit sei vorerst noch vertraulich zu behandeln.

[XVI. Sammlung von Kastanien]

Staatsminister *Seifried* berichtet noch über eine geplante Aktion zur Sammlung von Roßkastanien.

Der Ministerrat erklärt zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sein Einverständnis.⁴⁷

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des Ministerrats:
I.V.
gez. Levin Frhr. von Gumppenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

⁴⁷ Vgl. den entsprechenden Aufruf, Bayer. Staatsanzeiger 6. 9. 1947: „Chemische Firmen werden in diesem Jahr erstmalig die gesamte Roßkastanienenernte Bayerns erfassen, um diese zu Rohöl, Seife, Leimfarben, wertvollen Beizen und Kraftfutter zu verarbeiten. Das Wirtschaftsministerium fordert daher alle Teile der Bevölkerung auf, Roßkastanien zu sammeln. Die Erfassung der Roßkastanien erfolgt durch die „Baywa“-Lagerhäuser in Bayern. Jeder Sammler kann die gesammelten Roßkastanien im nächsten Baywa-Haus abliefern und erhält pro 100 kg RM 10.- und 8 Pakete Waschpulver“. S. „Der Roßkastanien-Pudding“, SZ 1. 7. 1947.